

Anforderungen an Betreuungspersonen in Tagesfamilien

Berufsbeschreibung

Die Betreuungsperson erbringt eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihre Familie aufnimmt.

Sie ist bereit, ihre Familie zu öffnen - stundenweise, halbtagesweise oder ganztags. Sie betreut die ihr anvertrauten Kinder, indem sie diese in ihre Familie integriert. Aufgaben und Schwerpunkte der Betreuung ändern sich mit dem Alter der Kinder.

Die Betreuung eines Kindes durch zwei Familien bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Familien und möglichst übereinstimmende Erziehungsansichten. Es ist wichtig, dass am Anfang die gegenseitigen Bedürfnisse und Vorstellungen gut geklärt werden und dass die Parteien über anstehende Fragen und Probleme offen sprechen.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den im Betreuungsvertrag festgelegten Zeiten.

Die Vermittlungsstelle des Vereins hilft, den Kontakt zwischen Betreuungsperson und abgebenden Eltern herzustellen. Die Vermittlerinnen begleiten die Betreuungspersonen nach Bedarf. Mindestens einmal pro Jahr findet ein Gespräch statt.

Anforderungen an die Betreuungsperson

- Interesse und Freude an Kindern
- Erfahrung im Umgang mit Kindern, Toleranz und Gesprächsbereitschaft mit Kindern und Erwachsenen
- Bereitstellen der nötigen Infrastruktur wie Mobiliar und Spielzeug, dem Alter und den Bedürfnissen des Tageskindes entsprechend sowie Zeit und Platz für das/die Tageskind(er)
- Einfühlungsvermögen und Offenheit für menschliche Probleme
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit, seelische und körperliche Gesundheit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen und in Krisensituationen Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Toleranz für unregelmässige Arbeitszeiten, abweichende Bring- und Abholzeiten
- Flexible Anpassung an veränderte Situationen der abgebenden Eltern
- Einhalten der vertraglich geregelten Betreuungszeiten und die Bereitschaft für eine längerdauernde Verpflichtung
- Bereitschaft zur Weiterbildung. Der *Grundkurs für Betreuungspersonen in Tagesfamilien*, der *Nothilfekurs für Kinder* und ein Weiterbildungskurs pro Jahr sind obligatorisch

Abrechnung der Stunden

Die Betreuungsperson meldet die Betreuungszeiten, Mahlzeiten und Spesen des Tageskindes mit dem vorgegebenen Stundenblatt monatlich spätestens am 3. des Folgemonats der Vermittlungsstelle.

Die Betreuungsperson ist vom Verein angestellt und wird nach einheitlichen Ansätzen entschädigt. Inkasso und Versicherungen sind Sache des Vereins.